

Durchführung einer vorherigen Marktkonsultation
für die Dienstleistungen zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe
(gemäß Art. 66 des GVD Nr. 50/2016)

1. Vergabestelle

Die Vergabestelle beabsichtigt die Durchführung einer vorherigen Marktkonsultation **zur Erstellung des Museumskonzeptes („eines Materplanes“)** des **Naturmuseums Südtirol in Bozen** mit den Unternehmen und Freiberuflern der Branche zur Feststellung einer Gesamtkonzeption der Ausstellungsgestaltung mit Realisierung für den Erweiterungsbau.

Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung lädt die Vergabestelle gemäß Art. 66 des GVD Nr. 50/2016 alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Teilnahme, mittels der Abfassung der „Interessensbekundung“ ein. Dies stellt einen vorherigen technischen Vergleich mit dem Markt hinsichtlich der genannten Bedürfnisse zur Erstellung des technischen Leistungsverzeichnisses zur Konzeption der Dauerausstellung dar, welche ausführlich in der Anlage 1 beschrieben sind.

Die vorherige Marktkonsultation dient der Einleitung einer Vorbereitungsphase der Ausschreibung und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten (technologische Innovationen, Vergabearten, angewandte Methoden), sodass alle interessierten Subjekte innovative Lösungen sowie technologische Alternativen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Die vorherige Marktkonsultation dient zur Vorbereitung, Erfahrungen zu vergleichen und technische Kenntniss zu erwerben, um die Wettbewerbsunterlagen optimal erstellen zu können und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Der technische Vergleich hat nicht die Zuschlagserteilung eines Vertrags zum Zweck.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Einzelunternehmen oder Bietergemeinschaften, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Forschungszentren usw.), Freiberufler und in jedem Fall alle anderen Subjekte, welche die Zulassungsvoraussetzungen nach den geltenden Bestimmungen erfüllen.

3. Anweisungen zur Vorlage des Vorschlags:

- Frist für die Einreichung der Interessensbekundung und des konkreten Vorschlags laut Anlage 1: **20.05.2016 – 12.00 Uhr.**
- Eventuelle individuelle Ortsbesichtigungen: **17.05.2016 – 18/05/2016**
Der Lokalausgangsschein muss innerhalb **13/05/2016** schriftlich (info@naturmuseum.it) beantragt werden

4. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen hinsichtlich der vorherigen Marktkonsultationen

Eventuelle Informationen und Erklärungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels E-Mail unter folgender Adresse anfordert werden:
amministrazione.edilizia@provincia.bz.it

5. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation – Übermittlung/Übergabe der Unterlagen in Papierform

Das interessierte Subjekt muss einen Umschlag mit den im Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen **bis zum 20.05.2016 – 12.00 Uhr** an die folgende Adresse senden:

11.5. Amt für Verwaltungsangelegenheiten

Landhaus 2, Silvius-Magnago-Platz 10
39100 Bozen

Der Umschlag kann bei der o.g. Vergabestelle auch persönlich übergeben werden.

Auf dem Umschlag ist Folgendes anzugeben:

Firma und Rechtssitz des Absenders sowie Gegenstand der vorherigen Marktkonsultation gemäß den Angaben oben und „VORHERIGE MARKTKONSULTATION – NICHT ÖFFNEN“.

Allgemeine Anweisungen

Papierunterlagen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschrift original sein muss.

Elektronische Unterlagen: Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

6. Die einzelnen Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Dokumentation, welche vom technischen-wirtschaftlichen Geheimnis geschützt sind, angeben: Die Vergabestelle gibt die Inhalte geschützter Unterlagen weder weiter noch bekannt.

7. Die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation nimmt keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h., sie schließt die Auftragsvergabe weder aus, noch sichert sie diese zu), stellt keine Voraussetzung für diese Teilnahme dar und auch keine Verpflichtung für die Weiterführung des Verfahrens.

Insbesondere **werden durch die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation keinerlei Ansprüche an die Vergabestelle gestellt. Die Betroffenen können keinerlei Rechte diesbezüglich geltend machen, und die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die im Rahmen der vorherigen Marktkonsultation erhobenen Informationen für die Planung und Abwicklung des Vergabeverfahrens innerhalb der Grenzen der Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum und stets „unter der Voraussetzung, dass die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Transparenz nicht verletzt werden“, zu verwenden.**

Die Vergabestelle kann die vorherige Marktkonsultation unterbrechen, aussetzen oder widerrufen sowie die Konsultation eines oder mehrerer Wirtschaftsteilnehmer jederzeit abbrechen, ohne dass sie irgendeine Haftung übernimmt.

Die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation lässt keinen Anspruch auf ein Entgelt und/oder eine Entschädigungsleistung erwachsen.

Gemäß Art. 13 GvD 196/2003 werden für den Verfahrenszweck der Verwaltung alle angegebenen Daten gesammelt, registriert, organisiert und aufbewahrt. Diese werden bearbeitet mittels traditioneller und technischer Hilfsmittel, zum Zwecke des spezifischen Verfahrens und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen.

Der Verfahrensverantwortliche

Geom. Lukas Lantschner

Anlagen:

Anlage 1 – Allgemeine Angaben zur vorherigen Marktkonsultation

Anlage 2 – Interessensbekundung